

Anmeldung

zum Unterricht an der Musikschule Wildberg

Grundstufe

- Musikalische Früherziehung
- Musik, Spiel und Tanz
- Musikgarten / Formular auf Anfrage oder zum
Babymusikgarten Download auf unserer Website
- Instrumentenkarussell

Instrumental-/Vokalunterricht/Tanz/Ballett

Gewünschtes Fach:

- Partnerunterricht 2 TN 30 Min. 2 TN 45 Min.
- Gruppenunterricht ab 3 TN 45 Min. ab 3 TN 60 Min.
- Kombi 3+1 30 Min. 45 Min.
- Kombi 2+2 30 Min. 45 Min.
- Einzelunterricht 30 Min. 45 Min.
- Gutscheinheft
(nur für Erwachsene) 10 x 30 Min. 10 x 45 Min.
- Leihinstrument erforderlich Ja Nein
- Vorkenntnisse vorhanden Ja Nein
- Ensemble
- Tanz/Ballett

Name des Schülers _____

geb. am _____

Anschrift _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

Beruf/Schule/Kiga _____

Familienmitglieder ebenfalls Schüler der Musikschule? Ja

Mitwirkung in der Stadtkapelle? Ja

Gesetzlicher Vertreter (bei Minderjährigen) _____

Die Schulordnung habe ich gelesen, ich erkenne sie an.

_____, den _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/des erw. Schülers _____

8. Lernmittel

Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel (Noten, Instrumente etc.) sind auf Kosten der gesetzlichen Vertreter zu beschaffen. Eine beschränkte Anzahl von Instrumenten kann von der Musikschule ausgeliehen werden.

9. Unterrichtsentgelte

Für die Teilnahme am Unterricht erhebt die Stadt privatrechtliche Entgelte. Sie werden vom Gemeinderat festgelegt und in einer separaten Gebührenordnung zusammengefasst.

10. Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht seitens der Musikschule besteht nur während des Unterrichts.

11. Unfallversicherung

Die Schüler sind gegen Unfall versichert.

12. Sonstiges

Schüler treten in den von der Musikschule angebotenen Unterrichtsfächern nur im Einvernehmen mit Lehrkraft und Schulleitung öffentlich auf.

Die Veranstaltungen der Musikschule sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts. Die Teilnahme und Mithilfe der Schüler kann durch Schulleitung oder Fachlehrer eingefordert werden.

Die Musikschule ist berechtigt, im Unterricht und in ihren Veranstaltungen Bild- und Schallaufzeichnungen herzustellen und diese für ihren Eigenbedarf sowie ihre Selbstdarstellung zu verwenden.

13. Inkrafttreten

Die Schulordnung tritt am 01. Mai 2011 in Kraft.
Die Schulordnung vom 01. Dezember 2007 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Wildberg, 1. Mai 2011
Ulrich Büniger
Bürgermeister



Anmeldeformular mit Schulordnung

Sekretariat

Öffnungszeiten an Schultagen:

Montag bis Donnerstag 9.00 - 11.30 Uhr
Freitag 10.00 - 11.00 Uhr
Dienstag auch 15.00 - 16.30 Uhr



Musikschule Wildberg
Klosterhof 1 | 72218 Wildberg
Tel 07054 932389-0 | Fax 07054 932389-19
info@musikschule-wildberg.de
www.musikschule-wildberg.de

1. Träger und Aufgaben

Die Musikschule Wildberg wird von der Stadt Wildberg als öffentliche Einrichtung geführt. Sie ist eine Bildungseinrichtung vornehmlich für Kinder und Jugendliche. Ihre Aufgaben sind die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung des Nachwuchses für Laien- und Liebhabermusizieren, Ausbildung im Tanzbereich, die Begabtenfindung und -förderung sowie die studienvorbereitende Ausbildung. Es ist auch eine musikalische Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen möglich.

Die Ausbildung erfolgt nach dem Strukturplan und in Anlehnung an die Rahmenlehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen.

2. Schuljahr

Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September. Es ist in zwei Halbjahre (01.10. bis 31.03. und 01.04. bis 30.09.) eingeteilt. Davon ausgenommen sind die Kurse der Musikalischen Früherziehung. Sie beginnen am 01. September und enden nach zwei Jahren am 31. Juli.

Die Ferien- und Feiertagsregelungen sowie die Festlegung der beweglichen Ferientage der allgemein bildenden Schulen in Wildberg gelten in gleicher Weise auch für die Musikschule. Im Rahmen des Schäferlaufes Wildberg entfällt der Unterricht am Wildberger Nachmittag ersatzlos.

3. An- und Abmeldung

Die **Anmeldung** erfolgt durch die gesetzlichen Vertreter schriftlich auf einem besonderen Formular. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Vertragsverhältnis ist geschlossen, sobald die Aufnahme vonseiten der Musikschule schriftlich bestätigt ist. Der Beginn des Unterrichts erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schulhalbjahres (01.04. / 01.10.). Die Vereinbarung anderer Aufnahmetermine ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule dafür gegeben sind.

Eine **Abmeldung** ist nur zum Ende eines Halbjahres (31.03. / 30.09.) möglich. Sie muss sechs Wochen vor Halbjahresende schriftlich der Musikschulleitung vorliegen. Abmeldungen während des laufenden Schuljahres können in besonders begründeten Ausnahmefällen (z. B. Wegzug oder längere Krankheit) berücksichtigt werden.

Eine Abmeldung aus den laufenden Kursen der Musikalischen Früherziehung ist nur zum 31.07. möglich.

Für zeitlich begrenzte Kursangebote gelten besondere Bedingungen. Mündliche An- und Abmeldungen gegenüber Lehrkräften sind nicht möglich.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Der Schüler ist zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht, zu den Ergänzungsfächern und an Ergänzungsveranstaltungen verpflichtet. Verhinderungen sind der Lehrkraft oder der Musikschule rechtzeitig mitzuteilen und entbinden nicht von der Pflicht zur Entrichtung der Unterrichtsentgelte. Der ausgefallene Unterricht wird nicht nachgeholt.

Vernachlässigung des Unterrichts, ungenügende Leistungen oder Nichtbezahlung der Unterrichtsentgelte berechtigen die Schulleitung, nach schriftlicher Mahnung, zum Ausschluss. Bei ärztlich attestierter Krankheit des Schülers von mindestens zwei Wochen Dauer werden auf schriftlichen Antrag die Unterrichtsentgelte entsprechend zurückerstattet.

Unterrichtsstunden, die wegen einer unvermeidlichen Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden vor- bzw. nachgeholt. Wenn pro Schuljahr durch Erkrankung des Lehrers vier und mehr Unterrichtsstunden ausfallen und keine Vertretung zur Verfügung steht, dann werden die Unterrichtsentgelte anteilig zurückerstattet. Bei Unterrichtsausfall in Folge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

5. Probezeit

Für die Musikalische Früherziehung gelten die ersten zwei Unterrichtsmonate als Probezeit, für den Instrumentalunterricht die ersten drei Monate.

Für Kündigungen innerhalb der Probezeit beträgt die Frist für schriftliche Kündigungen 2 Wochen zum Monatsschluss.

6. Unterrichtsformen mit mehreren Teilnehmern

In allen Unterrichtsfächern werden verschiedene Unterrichtsformen angeboten. Bei Formen mit mehreren Teilnehmern kann die jeweils erforderliche Teilnehmerzahl nicht garantiert werden. Bei einer Änderung der Teilnehmerzahl (z.B. durch Abmeldung eines Schülers) entscheidet die Schulleitung nach Absprache mit den gesetzlichen Vertretern, ob das Entgelt nach der Gebührenordnung erhöht oder die Unterrichtszeit entsprechend verkürzt wird.

7. Unterrichtsstätten

Der Unterricht findet ausschließlich in den von der Musikschule zugewiesenen Räumen statt.

Die Benutzungsordnung für das Gebäude Klosterhof 1 in der jeweiligen Fassung ist zu beachten. Im Gebäude ist eine Fertigung ausgehängt.

SEPA-Lastschriftmandat

Stadt Wildberg, Postfach 63, 72214 Wildberg

DE7ZZZ00000119341

Gläubiger-Identifikationsnummer

Ich ermächtige den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen SEPA-Basislastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für wiederkehrende Zahlungen.

Name Zahlungspflichtiger

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

SWIFT BIC

Ort und Datum

Unterschrift

wird von der Musikschule ausgefüllt:

Eingangsdatum

Mandatsreferenz

Bestätigung der Stadt Wildberg, Musikschule Wildberg:

Wildberg, den